

Was leistet eigentlich der Staat?

Rechtlich zählen „Kosten für ein ortsübliches und den Lebensverhältnissen sowie dem Vermögen des Verstorbenen angemessenes Begräbnis“ nach § 549 ABGB „zu den auf einer Erbschaft haftenden Lasten“.

Die **Kosten** einer Bestattung hängen u.a. von der gewählten Bestattungsart, der Ausführung des Sarges bzw. der Urne sowie der Gestaltung der Trauerfeier ab und können daher sehr unterschiedlich sein.

Grundsätzlich gilt in Österreich **Bestattungspflicht**. Die Durchführung der Bestattung ist in den Bestattungsgesetzen der Bundesländer festgelegt.

Können die Kosten für eine Beerdigung von den Angehörigen oder aus dem Vermögen der verstorbenen Person nicht gedeckt werden, findet eine "Armenbestattung" bzw. "Sozialbestattung" statt. Die Kosten werden dann grundsätzlich vom Land bzw. der Gemeinde übernommen. Details dazu sind in den Bestattungsgesetzen der Bundesländer festgelegt.

Wussten Sie, dass...

...eine Beerdigung durchschnittlich ca. EUR 8.000,- kostet?

...die Verlassenschaftsabhandlung meist mehrere Monate dauert?

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Sie stellt ausschließlich eine unverbindliche Information unserer Kunden zum hier beschriebenen Anlageinstrument dar. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Aufforderung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Anlageinstrumentes und ist auch nicht als solches auszulegen. Die vorliegende Publikation ersetzt keinesfalls die anleger- und objektgerechte Beratung und dient insbesondere nicht als Ersatz für die umfassende Risikoaufklärung.

Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen.

Vorvertragliche Informationen für dieses Produkt finden Sie im Basisinformationsblatt, welches auf unserer Website www.vlv.at veröffentlicht ist. Wir senden Ihnen all diese Unterlagen auf Anfrage gerne zu.

Kontakt: vlvleben-service@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-9402.



LändleAbschied

Weil Abschied nehmen schon schwer genug ist.

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bahnhofstraße 35,
6900 Bregenz, T +43 5574/412-0, E-Mail: vlv@vlv.at
www.vlv.at/Datenschutzinformationen
Landes- als Handelsgericht Feldkirch
FN 60016 i, UID: AT U36 737 901

ZUSAMMEN
SICHER.
ZUSAMMEN
VLV.
VLV.AT



LändleAbschied

Abschied nehmen.

Am Ende eines erfüllten Lebens steht der Tod. Obwohl dieser unausweichlich ist, sprechen viele Menschen nicht gerne über das Thema.

Die Folge: Im Trauerfall müssen die Hinterbliebenen nicht nur die persönliche Betroffenheit und den Schmerz bewältigen - auch finanzielle Verpflichtungen bereiten zusätzlich Sorgen.

Es kann daher beruhigend sein, schon zu Lebzeiten die nötigen Vorkehrungen zu treffen.



Geschützt bis ins hohe Alter.

LändleAbschied kann bis zum 85. Lebensjahr abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz besteht lebenslang, längstens bis zum 110. Lebensjahr. Im Erlebensfall wird zu diesem Zeitpunkt die Versicherungssumme inkl. Gewinnbeteiligung ausbezahlt.

Vollen Versicherungsschutz gewähren wir ab dem 4. Versicherungsjahr. Bei Beantwortung der Gesundheitsfragen oder bei Ableben aufgrund eines Unfalls besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Guter Schutz ist nicht teuer!

Bereits gegen einen geringen Monatsbeitrag können Sie vorsorgen und Ihre Angehörigen entlasten.



Das bietet Ihre **LändleAbschied**:

- ▶ Versicherungsschutz bis ins hohe Alter
- ▶ Erhöhung der Leistung durch Gewinnbeteiligung
- ▶ Abgekürzte Beitragszahlungsdauer
- ▶ Steuerfreie Auszahlung
- ▶ Sofortschutz bei Unfalltod
- ▶ Überführungskosten (Ausland) bis EUR 30.000,--
- ▶ Im Leistungsfall wird direkt an eine von Ihnen gewählte, bezugsberechtigte Person ausbezahlt
- ▶ Keine Gesundheitsfragen (wahlweise)
- ▶ Direktverrechnung mit dem Bestattungsunternehmen (wahlweise)

Ihr **LändleAbschied**: Versicherungsschutz nach Maß.

Sie selbst bestimmen

- ▶ die Höhe der gewünschten Versicherungsleistung
- ▶ die Art der Beitragszahlung und
- ▶ wer die Leistung im Ablebensfall erhalten soll

Somit kann **LändleAbschied** ideal an Ihre Bedürfnisse angepasst werden.

Klare Verhältnisse schaffen.

Fragen Sie Ihren Berater auch nach der "beruhigt"-Vorsorgemappe. Sie hilft Ihnen, alles Wichtige heute schon festzulegen. Dadurch bleiben für die Hinterbliebenen keine Fragen mehr offen.

Zusammen sicher. Zusammen VLV.

Seit 1920 steht unser Name für Kompetenz im Versicherungsbereich. Wir verwalten über EUR 200 Mio. an Kundengeldern im Rahmen der Lebensversicherung. Die Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden ist oberstes Gebot. Mit einem dichten Netz von qualifizierten Beratern beweisen wir unsere Kundennähe. Tag für Tag, Jahr für Jahr. Immer dann, wenn uns unsere Kunden brauchen.